

Der Arbeitgeber trägt lt. Gesetzgebung für alle Sachgüter, Personen (Mitarbeiter*innen, Fremdhandwerker, Gäste, Tiere) die Verantwortung und hat dafür Sorge zu tragen, Brände und Unfälle zu vermeiden.

Somit sind Alle Mitarbeiter **verpflichtet**, zum vorbeugenden Brandschutz sowie zur Verhütung von Störfällen beizutragen, da jeder ein **ausführendes Organ für den betrieblichen Brandschutz** darstellt: Dies wird u.a. durch die Brandschutzordnung geregelt.
Dazu gehört auch, **Erste Hilfe, Arbeitsschutz, Gefahrstoffe**.

Die Erfahrung hat gezeigt, wie wichtig es ist, die (neuen) Mitarbeiter*innen mit dem Thema Brandschutz vertraut zu machen (Brandverhütung, Aufgaben Brandschutz Helfer bei einer Räumung), in die Handhabung von Feuerlöschern einzuweisen und damit zu veranschaulichen, dass jeder Mitarbeiter*in seinen Arbeitsplatz dadurch retten kann.

Unterweisungen, Lösch- und Räumungsübungen sind regelmäßig zu wiederholen, auch aufgrund von Personalveränderungen, Neu-, An- und Umbauten bzw. neuen Erkenntnissen, wie es u.a. gemäß den Technischen Regel für Arbeitsstätten (ASR) „Maßnahmen gegen Brände“ ASR A2.2 Ausgabe: Mai 2018 Abschnitt 7.3 „Brandschutz Helfer“ in Theorie und Praxis vor Ort beschrieben wird.

Vor dem Gesetzgeber gilt die Formel: **Wissen + Schulung = (Mit-)Verschuldung**

Zur Auffrischung der Kenntnisse empfiehlt es sich, die Ausbildung in Abständen von 3 bis 5 Jahren zu wiederholen. Bei wesentlichen betrieblichen Änderungen ist in kürzeren Abständen eine Wiederholung der Ausbildung erforderlich, dies kann z.B. sein

- eine Erfordernis aus der Gefährdungsbeurteilung, wie z.B. eine besondere Anforderung an die Wirksamkeit der Ausbildung und damit auch an eine Wiederholung zum Wissens-/Kenntnisstand des Brandschutz Helfers
- neue Produktions- und Arbeitsverfahren mit veränderter Brandgefährdung, die Einfluss auf das Löschmittel bzw. die bereitgestellten Feuerlöscheinrichtungen und die Löschtaktik haben
- Versetzung eines Brandschutz Helfers in Arbeits-/Betriebsbereiche, die ein vom bisherigen Bereich abweichendes Vorgehen bei der Erstbrandbekämpfung erfordern

Die Anzahl der zu benennenden Kräfte ist unter Berücksichtigung von der/den Gefährdungsbeurteilung / Vertretungen abhängig von:

- ⇒ Anzahl der Beschäftigten im jeweiligen Bereich
- ⇒ Größe, Übersichtlichkeit und Anzahl der Räume
- ⇒ große Anzahl von Personen
- ⇒ Schichtsystem
- ⇒ gleitende Arbeitszeiten
- ⇒ Urlaub, Krankheit, Weiterbildung, Dienstreisen.....
- ⇒ Anzahl der Sammelpplätze

Eine genaue Anzahl von notwendigen Kräften ist nicht vorgeschrieben und kann auch nicht pauschal festgelegt werden.

Es liegt in der Verantwortung des Unternehmers hier eine ausreichende Wahl entsprechend der oben genannten Punkte zu treffen, um die Sicherheit der Personen in seinem Unternehmen, Einrichtung, Depot, Markt etc. zu gewährleisten.

Holger Goebel Brandschutz Goebel Pfarrer-Kraus-Str. 158 D-56077 Koblenz	Fon: +49(0)261 – 20078758 Fax: +49(0)261 – 50089571 eMail: brandschutzgoebel@gmx.de www.brandschutz-goebel.de	Volksbank RheinAhrEifel eG IBAN: DE80 5776 1591 0728 4544 00 BIC: GENO DED1 BNA Ust-ID: 22/051/3151GV1/3
--	---	---

Brandschutz Goebel

Beratung – Dienste – Lösungen – Schulungen
Erste Hilfe – Hygiene(konzept) – Schadensservice

Brandschutzschulungen
Planung/Organisation Evakuierungsübungen
Brandschutz-Check
(Vermittlung von) brandschutztech. Arbeiten
Wartung, Verkauf – Referate
Brandschutzordnung – Fluchtpläne
Brandschutz- Räumungskonzept
Abschottungen, baul. Brandschutz

Nutzen Sie dieses Formular, um Ihnen ein (individuelles) Angebot abgeben/unterbreiten bzw. einen Termin(e) reservieren zu können. – Dazu bieten auch wir auch einige Varianten an.

- Brandschutzhelfer (Theorie und Praxis, vor Ort)
- Ort / Bundesland _____
- Brandschutzhelfer (nur Praxis, Theorie erfolgt intern, vor Ort)
- Brandschutzhelfer (nur Praxis (vor Ort) in Kombination mit E-Learning)
- Erste Hilfe-Schulung (vor Ort)
- Arbeitsschutz / Arbeitssicherheit | per E-Learning

- bitte um Rückruf für individuelles Angebot _____
- bitte um Rückruf für allgemeine Brandschutzangelegenheit

- Einsatz Kohlendioxid-Feuerlöscher: 5kg | 2kg
- Zusatzmodul: Autoreifen | V8 Motor | Nebelmaschine
- Fettbrandexplosion | Spraydosenerplosion | WH-Modul

***Nutzen Sie diese Seite als Rück-Fax und senden diese an:
0261 – 500 89 571***

Anzahl der Teilnehmer: _____ | Terminwunsch: _____

zu einem späteren Zeitpunkt noch mal nachfragen _____

Ansprechpartner Herr / Frau _____

Fon _____

eMail _____

Ort / Datum

Firma / Unterschrift

Holger Goebel
Brandschutz Goebel
Pfarrer-Kraus-Str. 158
D-56077 Koblenz

Fon: +49(0)261 – 20078758
Fax: +49(0)261 – 50089571
eMail: brandschutzgoebel@gmx.de
www.brandschutz-goebel.de

Volksbank RheinAhrEifel eG
IBAN: DE80 5776 1591 0728 4544 00
BIC: GENO DED1 BNA
Ust-ID: 22/051/3151GVI/3